



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
11.04.2001 Patentblatt 2001/15

(51) Int. Cl.⁷: **E04H 3/26**, E04H 3/12

(43) Veröffentlichungstag A2:
16.02.2000 Patentblatt 2000/07

(21) Anmeldenummer: **99115378.4**

(22) Anmeldetag: **04.08.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **Kurz, Rosa
74572 Blaufelden (DE)**

(72) Erfinder: **Kurz, Friedrich
74572 Blaufelden (DE)**

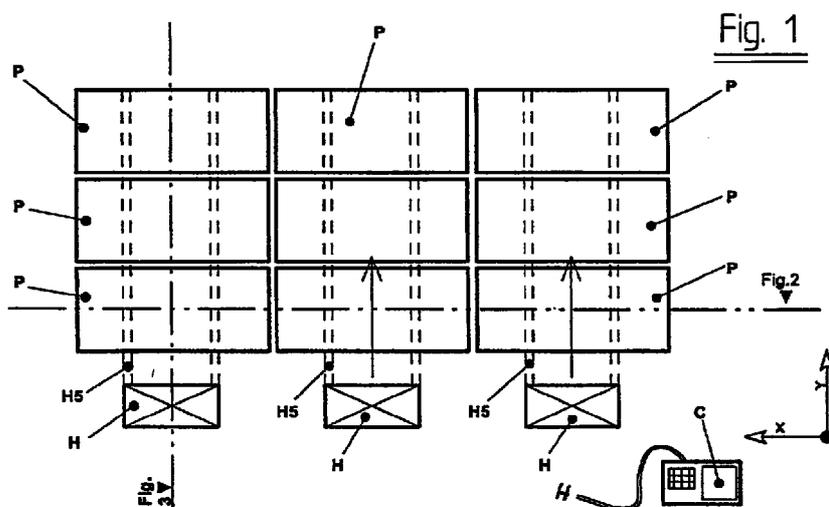
(30) Priorität: **08.08.1998 DE 29814246 U
14.01.1999 DE 29900495 U
22.02.1999 DE 29903147 U**

(74) Vertreter:
**Müller, Hans, Dipl.-Ing. et al
Lerchenstrasse 56
74074 Heilbronn (DE)**

(54) **Höhenverstellbare Bodenfläche**

(57) Eine höhenverstellbare Bodenfläche für Mehrzweckbauten ist zu ihrer auch stufenweise steigenden oder fallenden Umwandlung in eine höher oder tiefer gelegene Ebene aus mehreren individuell höhenverstellbaren Plattformen (P) zusammengestellt. Die Plattformen (P) werden in ihrer Höhenlage mittels Hubwerke (H) individuell eingestellt und mittels Stützeinrichtungen abgestützt. Anschließend werden die mobilen Hub-

werke (H) entlastet und entfernt. Die in ihrer nicht wirksamen Situation ortsbeweglichen oder lagebeweglichen Stützeinrichtungen (S) werden zu ihrer Benutzung an die Plattformen (P) oder den Anordnungsbereich der Plattformen (P) herangeführt oder mit den Plattformen (P) verbunden und von diesen dann mitgeführt.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 99 11 5378

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
D,X	DE 25 45 074 A (ZILLER ALFRED H FA) 14. April 1977 (1977-04-14)	1	E04H3/26 E04H3/12
Y	* das ganze Dokument *	4-6	
A	---	7	
Y	DE 87 14 609 U (EISENBURG) 14. Januar 1988 (1988-01-14)	4-6	
A	* das ganze Dokument *	1,14	
X	---		
X	US 3 918 225 A (FISHER JULES ET AL) 11. November 1975 (1975-11-11) * Spalte 4, Zeile 43 - Zeile 47 * * Spalte 7, Zeile 15 - Zeile 26; Abbildungen *	2	
A	---		
A	FR 2 616 309 A (GERLACH WOLFGANG) 16. Dezember 1988 (1988-12-16) * Seite 5, Zeile 12 - Zeile 28; Abbildungen 8,9 *	2	

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			E04H
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 15. Februar 2001	Prüfer Fordham, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04CC03)



GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1, 3-18

Höhenverstellbare Bodenfläche aus mehreren individuell höhenverstellbaren Plattformen, die in ihrer Höhenlage mittels momentaner Ankoppelung einer oder mehrerer mobiler Hubwerke individuell eingestellt werden und die Plattformen nachfolgend ihrer Höhenverstellung mittels Stützeinrichtungen abgestützt werden, wonach die mobilen Hubwerke entlastet und entfernt werden und die Plattformen nunmehr unabhängig von den Hubwerken von den Stützeinrichtungen getragen werden, wobei die Stützeinrichtungen in ihrer nicht wirksamen Situation ortsbeweglich oder lagebeweglich sind und zu ihrer Benutzung an die Plattformen oder den Anordnungsbereich der Plattformen heran geführt oder mit den Plattformen verbunden sind und von diesen mitgeführt werden.

2. Anspruch : 2

Höhenverstellbare Bodenfläche aus mehreren Plattformen wobei die äußeren Stirnseiten der Plattformen während ihrer Höhenverstellung gegen eine direkte Berührung oder Überschneidung mit den äußeren Stirnseiten benachbarter Plattformen oder einem die Plattformen umgebenden ruhenden Bauwerk oder Bauwerksteil geschützt sind.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 99 11 5378

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

15-02-2001

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 2545074 A	14-04-1977	KEINE	
DE 8714609 U	14-01-1988	DE 8631151 U	29-01-1987
US 3918225 A	11-11-1975	KEINE	
FR 2616309 A	16-12-1988	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82